

# Antrag auf einen Wohnberechtigungsschein (WBS) (Berlin)

**Sprache** Einfaches Deutsch

**Zuletzt  
aktualisiert** 2018-03-01

**Originaldokument** <https://senstadtfms.stadt-berlin.de/intelliform/forms/Wohnen/berlin/BW502/download>

**Achtung:** Dieses Dokument ist nur eine Hilfe. Sie müssen das originale Formular ausfüllen.

Wenn Sie das allein machen, machen Sie vielleicht etwas falsch. Das kann dann Probleme geben. Deswegen empfehlen wir Ihnen, sich in einer Beratungsstelle Hilfe zu holen.

Alle Übersetzungen haben ehrenamtliche Helferinnen und Helfer des Vereins "KuB" gemacht. So gut sie es konnten. Aber sie können keine Garantie geben, dass sie jeden Satz richtig übersetzt haben.

Spenden erbeten an: „Formulare verstehbar machen“ auf [betterplace.org/projects/16145](https://betterplace.org/projects/16145).

Bevor Sie diesen Vordruck ausfüllen, lesen Sie bitte die **Hinweise**. Sie sparen sich und uns Rückfragen.

Bitte deutlich, möglichst in Blockschrift ausfüllen.

Zutreffendes bitte ankreuzen !

**Nicht vom Antragsteller auszufüllen!**

Antragsnummer

Eingangsstempel

## Antrag auf einen Wohnberechtigungsschein (WBS)

Nach § 5 des Wohnungsbindungsgesetzes (WoBindG) bzw. § 27 Wohnraumförderungsgesetz (WoFG)

Ich bitte/Wir bitten gemeinsam um Bestätigung der Wohnberechtigung für den Bezug einer belegungsgebundenen Wohnung.

1. Die künftige Wohnung wollen gemeinsam beziehen ( <b>Haushaltsangehörige</b> gem. § 5 WoBindG / § 27 WoFG i.V. m. § 18 WoFG):					
Name, Vorname / ggf. Geburtsname	Geburtsdatum	Familienstand	Verwandtschaftsverhältnis	Staatsangehörigkeit	Eigene Einkünfte (§ 21 WoFG)
		_____ wenn <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> eingetr. Lebenspartn. seit:			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
		_____ wenn <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> eingetr. Lebenspartn. seit:			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
		_____ wenn <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> eingetr. Lebenspartn. seit:			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
		_____ wenn <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> eingetr. Lebenspartn. seit:			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
		_____ wenn <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> eingetr. Lebenspartn. seit:			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
		_____ wenn <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> eingetr. Lebenspartn. seit:			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
weitere mitziehende Personen auf besonderem Blatt.					
<input type="checkbox"/> Wir beabsichtigen spätestens innerhalb von 6 Monaten nach Überlassung der Wohnung die Ehe zu schließen.					

## ÜBERSETZUNG / TRANSLATION

Lesen Sie bitte zuerst die **Hinweise**. Dann gibt es weniger Fragen.

Schreiben Sie bitte ordentlich. Schreiben Sie alles in Druck-Buchstaben.  
Kreuzen Sie an, was richtig ist!

Hier schreiben Sie nichts. Hier schreibt nur jemand vom Amt.

Nummer vom Antrag

Stempel vom Amt

### Formular für einen Wohnberechtigungs-Schein (WBS)

Diese beiden Gesetze sind Basis für den WBS: § 5 Wohnungs-Bindungs-Gesetz (WoBindG), § 27 Wohnraum-Förderungs-Gesetz (WoFG)

Ich bitte/wir bitten um einen Wohnberechtigungs-Schein (WBS), damit ich/wir eine Sozialwohnung mieten kann/können.

1.	Nachname, Vorname. Wenn sich der Nachname geändert hat, schreiben Sie auch den Geburtsnamen dazu. Schreiben Sie Ihren Namen zuerst.	Wann ist die Person geboren?	Familien-Stand (ledig, verheiratet, geschieden, verwitwet, ...)  wenn <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> eingetragene Lebens-Partnerschaft (homosexuelle Ehe vor September 2017) Seit wann?	Wie ist die Person mit Ihnen verwandt?	Nationalität (Von welchem Land hat die Person einen Pass??)	Verdient die Person Geld? (zum Beispiel Arbeitslohn, Rente, ...) <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
			wenn <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> eingetragene Lebens-Partnerschaft (homosexuelle Ehe vor September 2017) Seit wann?			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
			wenn <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> eingetragene Lebens-Partnerschaft (homosexuelle Ehe vor September 2017) Seit wann?			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
			wenn <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> eingetragene Lebens-Partnerschaft (homosexuelle Ehe vor September 2017) Seit wann?			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
			wenn <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> eingetragene Lebens-Partnerschaft (homosexuelle Ehe vor September 2017) Seit wann?			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
			wenn <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> eingetragene Lebens-Partnerschaft (homosexuelle Ehe vor September 2017) Seit wann?			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
			wenn <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> eingetragene Lebens-Partnerschaft (homosexuelle Ehe vor September 2017) Seit wann?			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Wenn es noch mehr Personen sind, schreiben Sie diese auf ein extra Papier.  
 Sie bald heiraten: spätestens 6 Monate, nachdem Sie in die Wohnung eingezogen sind.

<b>2.</b>	<b>Derzeitige Wohnanschrift</b>
<b>A</b>	<p>der Person/(en) 1 und <span style="float: right;">Der Bescheid wird an diese Anschrift gesandt, wenn nicht unter 3. ein Bevollmächtigter angegeben ist.</span></p> <p>Straße <span style="float: right;">PLZ und Ort</span></p> <hr/> <p>Ich bewohne / Wir bewohnen die Wohnung</p> <p> <input type="checkbox"/> als Hauptmieter    <input type="checkbox"/> mit den Eltern, die die Wohnung weiterhin nutzen    Sozialwohnung    <input type="checkbox"/> ja    <input type="checkbox"/> nein  <input type="checkbox"/> als Untermieter </p> <p>Name des Hauptmieters: _____          (Angabe ist nach § 27 Abs. 3 Nr. 2 WoFG erforderlich)</p> <hr/> <p>Die Wohnung wird bewohnt seit dem _____    <input type="checkbox"/> Sammelheizung    <input type="checkbox"/> Ofenheizung</p> <p>Größe: _____ Zimmer, _____ m<sup>2</sup> Wohnfläche    Aufzug    <input type="checkbox"/> ja    <input type="checkbox"/> nein    _____ . Etage</p> <p>(Die Angaben sind freiwillig, jedoch bei der Beantragung eines besonderen Wohnbedarfs notwendig.)</p>

<b>2.</b>	<b>Derzeitige Wohnanschrift</b>
<b>B</b>	<p><b>gegebenenfalls weitere Personen, die in dem Haushalt aufgenommen werden sollen.</b></p> <p>der Person/(en) zu _____</p> <p>Straße <span style="float: right;">PLZ und Ort</span></p> <hr/> <p>Ich bewohne / Wir bewohnen die Wohnung</p> <p> <input type="checkbox"/> als Hauptmieter    <input type="checkbox"/> mit den Eltern, die die Wohnung weiterhin nutzen    Sozialwohnung    <input type="checkbox"/> ja    <input type="checkbox"/> nein  <input type="checkbox"/> als Untermieter </p> <p>Name des Hauptmieters: _____          (Angabe ist nach § 27 Abs. 3 Nr. 2 WoFG erforderlich).</p> <hr/> <p>Die Wohnung wird bewohnt seit dem _____    <input type="checkbox"/> Sammelheizung    <input type="checkbox"/> Ofenheizung</p> <p>Größe: _____ Zimmer, _____ m<sup>2</sup> Wohnfläche    Aufzug    <input type="checkbox"/> ja    <input type="checkbox"/> nein    _____ . Etage</p> <p>(Die Angaben sind freiwillig, jedoch bei der Beantragung eines besonderen Wohnbedarfs notwendig.)</p>

<b>3.</b>	Bitte den Bescheid an meine/meinen Bevollmächtigte(n) senden.
	Name, Vorname <span style="float: right;">Straße <span style="float: right;">PLZ und Ort</span></span>

<b>4.</b>	Ich bin / Wir sind (Angabe erforderlich nach § 24 WoFG.)
	<p style="text-align: right;">Name, Vorname der/des Behinderten</p> <p> <input type="checkbox"/> Schwerbehindert GdB _____ <input type="checkbox"/> häuslich pflegebedürftig *  <input type="checkbox"/> Schwerbehindert GdB _____ <input type="checkbox"/> häuslich pflegebedürftig *  <input type="checkbox"/> Schwerbehinderte mit Rollstuhl </p> <p>(Diese Angaben sind notwendig für die Bescheinigung der Personenkreiszugehörigkeit nach § 27 Abs. 5 WoFG)</p> <p>* im Sinne des § 14 des Elften Buches Sozialgesetzbuch</p>

<b>5.</b>	Für mich/uns besteht ein besonderer Wohnbedarf, weil folgende besondere Gründe vorliegen: (siehe Hinweise unter: D. Sonstige Erläuterungen, Ziff. 5.)
	(Die folgenden Angaben sind freiwillig, jedoch bei der Geltendmachung eines besonderen Wohnbedarfs unumgänglich.)
	_____
	_____

## ÜBERSETZUNG / TRANSLATION

<b>2.</b>	<b>Aktuelle Adresse</b>
<b>A</b>	Das Amt schickt die Antwort an diese Adresse. Soll das Amt die Antwort nicht an Sie, sondern an eine andere Person schicken? Dann schreiben Sie Namen und Adresse von dieser Person unter Punkt 3.
von Ihnen und	
Straße	Postleitzahl und Ort
In der aktuellen Wohnung wohnen Sie:	
<input type="checkbox"/> als Hauptmieter	Sie wohnen mit Ihren Eltern zusammen.
<input type="checkbox"/> als Untermieter	<input type="checkbox"/> Die Eltern bleiben in der Wohnung wohnen, wenn Sie ausziehen.
Ist die aktuelle Wohnung eine Sozialwohnung? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</span>	
Name vom Hauptmieter _____	
(Im Gesetz § 27 Abs. 3 Nr. 2 WoFG steht, dass Si den Namen vom Hauptmieter hier schreiben müssen.)	
Sie wohnen in dieser Wohnung seit: _____	
Wie groß ist die aktuelle Wohnung? _____	Wie viele Zimmer hat die Wohnung? _____
Wie viele Quadratmeter hat die Wohnung? _____	Wie viele _____
<input type="checkbox"/> Sammel-Heizung (Eine Heizung beheizt mehrere Wohnungen) <input type="checkbox"/> Ofen-Heizung Hat das Haus einen Fahrstuhl? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <span style="float: right;">In welcher Etage ist die Wohnung? _____</span>	
(Hier müssen Sie nur dann Informationen geben, wenn Sie einen "besonderen Wohnbedarf" haben (Punkt 5 und 6).)	

<b>2.</b>	<b>Aktuelle Adresse</b>
<b>B</b>	<b>andere Personen, die mit Ihnen zusammen in die neue Wohnung einziehen.</b>
von diesen Personen:	
Straße	Postleitzahl und Ort
In der aktuellen Wohnung wohnen Sie:	
<input type="checkbox"/> als Hauptmieter	Sie wohnen mit Ihren Eltern zusammen. Die Eltern bleiben in der Wohnung wohnen, wenn Sie ausziehen.
<input type="checkbox"/> als Untermieter	
Ist die aktuelle Wohnung eine Sozialwohnung? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</span>	
Name vom Hauptmieter _____	
Im Gesetz § 27 Abs. 3 Nr. 2 WoFG steht, dass Sie den Namen von dem Hauptmieter schreiben müssen.	
Sie wohnen in dieser Wohnung seit: _____	
Wie groß ist die aktuelle Wohnung? _____	Wie viele Zimmer hat die Wohnung? _____
Wie viele Quadratmeter hat die Wohnung? _____	Wie viele _____
<input type="checkbox"/> Sammel-Heizung (Eine Heizung beheizt mehrere Wohnungen) <input type="checkbox"/> Ofen-Heizung Hat das Haus einen Fahrstuhl? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <span style="float: right;">In welcher Etage ist die Wohnung? _____</span>	
(Hier müssen Sie nur dann Informationen geben, wenn Sie einen "besonderen Wohnbedarf" haben (Punkt 5 und 6).)	

<b>3.</b>	Wenn Sie möchten, dass das Amt die Antwort nicht an Sie, sondern an eine andere Person ("Bevollmächtigter/Bevollmächtigte") schickt: Dann schreiben Sie den Namen und die Adresse von dieser Person
Name, Vorname	Straße
	Postleitzahl und Ort

<b>4.</b>	Sie sind (Sie müssen diese Informationen geben nach dem Gesetz § 24 WoFG)
<input type="checkbox"/> schwerbehindert GdB (Grad der Behinderung) _____	Name, Vorname von dem/von der Behinderten _____
<input type="checkbox"/> schwerbehindert GdB (Grad der Behinderung) _____	_____
<input type="checkbox"/> Schwerbehinderte mit Rollstuhl	<input type="checkbox"/> Die Person braucht Hilfe zu Hause.
	<input type="checkbox"/> Die Person braucht Hilfe zu Hause.
(Geben Sie diese Informationen, wenn Sie wegen der Behinderung eine besondere Wohnung brauchen (Papier Personenkreis-Zugehörigkeit nach dem Gesetz § 27 Abs. 5 WoFG))	
* Im Gesetz Sozialgesetzbuch XI § 14 steht, was "häuslich pflegebedürftig" bedeutet.	

<b>5.</b>	Sie brauchen eine neue Wohnung ("besonderen Wohnbedarf") aus folgenden wichtigen Gründen: (Lesen Sie die Hinweise: Unter D., Punkt 5 finden Sie Informationen zum "besonderen Wohnbedarf".)
	(Hier müssen Sie nur dann Informationen geben, wenn Sie einen besonderen Wohnbedarf haben.)
	_____
	_____

6. Ich beantrage/Wir beantragen, über die regelmäßige Wohnungsgröße (je Person ein Wohnraum) hinaus, aufgrund folgender **besonderer** persönlicher oder beruflicher Bedürfnisse einen **zusätzlichen** Raumbedarf anzuerkennen (freiwillige Angabe).

---

---

---

7. Haben Sie oder eine der unter 1. aufgeführten Personen in den letzten 12 Monaten einen WBS erhalten?

ja  nein

Falls die Frage bejaht wurde, fügen Sie bitte den WBS Ihrem Antrag bei.

Die Erhebung, Speicherung, Änderung und Nutzung von Daten erfolgt gemäß § 2 WoBindG bzw. § 32 Abs. 2 bis 4 WoFG.

Ich/Wir stimme(n) der Verarbeitung (erheben, speichern, ändern und nutzen) sämtlicher zuvor aufgeführter persönlicher Daten zu.

Darüber hinaus erkläre(n) ich mich/wir uns damit einverstanden, dass für die Zuerkennung eines besonderen Wohnbedarfs bzw. eines Mehrraumbedarfs aus gesundheitlichen Gründen eine gutachterliche Stellungnahme des Landesamtes für Gesundheit und Soziales - Versorgungsamt - unter Bekanntgabe der erforderlichen Daten (Name, Adresse, derzeitige Wohnverhältnisse, Schwerbehindertenbescheid/Atteste) eingeholt werden darf.

Mir/Uns ist bekannt, dass ein Wohnberechtigungsschein widerrufen werden kann, wenn er aufgrund unvollständiger oder unrichtiger Angaben, auch in Bezug auf die Einkommensverhältnisse, die mitziehenden Angehörigen und der erklärten zukünftigen Eheschließung erteilt wurde.

Arbeitgeber und Finanzämter sind verpflichtet, Auskünfte zum Einkommen zu erteilen, wenn berechtigte Zweifel an der Richtigkeit der Angaben des Antragstellers auftreten.

Die Unterzeichner dieses Antrages sind damit einverstanden, dass der Bescheid der 1. im Antrag aufgeführten Personen bzw. der/dem Bevollmächtigten zugeht und die Bekanntgabe des Bescheids gegenüber allen im Antrag aufgeführten Personen gilt.

Ich versichere / Wir versichern die Richtigkeit aller Angaben. Mir ist bekannt, dass falsche Angaben ggf. zur Einleitung eines Ermittlungsverfahrens führen können.	Unterschrift(en) (aller im Antrag aufgeführten volljährigen Personen)
Ort _____ Datum _____	_____
_____ ,den _____	_____
Telefon - Nummer (für Rückfragen tagsüber)	_____
_____	_____
_____	_____



**Diesem Antrag sind beizufügen:**

**Für jede im Antrag aufgeführte Person eine Einkommenserklärung nach Vordruck und die entsprechenden Einkommensnachweise (z.B. Einkommensbescheinigung des Arbeitgebers, Einkommensteuerbescheid bei Selbstständigen, Rentenbescheide).**

## ÜBERSETZUNG / TRANSLATION

6. Sie stellen einen Antrag auf eine größere Wohnung. Normalerweise lebt eine Person in einem Raum. Haben Sie **besondere** persönliche oder berufliche Gründe, warum Sie eine **größere** Wohnung mit mehr Zimmern brauchen? Dann schreiben Sie die Gründe hier hin. (Sie müssen nichts schreiben, wenn Sie nicht wollen.)

---

---

---

7. Haben Sie in den letzten 12 Monaten einen WBS bekommen? Oder eine andere Person von Punkt 1 in diesem Formular?

ja  nein

Wenn ja, legen Sie bitte den WBS dazu.

Das Amt nutzt Ihre Informationen, um Ihren Antrag zu bearbeiten. In dem Gesetz § 2 WoBindG und § 32 Abs. 2 bis 4 WoFG. steht, was das Amt mit Ihren Daten tun darf.

Sie sagen: "Ja, das Amt darf meine Informationen nutzen."

Wenn Sie aus gesundheitlichen Gründen einen besonderen Wohnbedarf haben und eine größere Wohnung brauchen (Punkt 5 und Punkt 6): Dann darf das Amt bei Landesamt für Gesundheit und Soziales (LaGeSo) eine Meinung von einem Gutachter/einer Gutachterin über ihre Gesundheit einholen. Dafür gibt es Ihre Informationen aus diesem Formular an das Lageso. Sie stimmen zu, dass das Amt das machen darf.

Wenn Sie in diesem Formular etwas Falsches schreiben oder wichtige Informationen nicht geben: Dann kann das Amt Ihnen den WBS wieder wegnehmen.

Wenn das Amt glaubt, dass Sie in diesem Formular ein falsche Informationen zu Ihrem Einkommen gegeben haben, kann das Amt Ihren Arbeitgeber oder das Finanzamt fragen. Der Arbeitgeber und das Finanzamt müssen dann antworten.

Das Amt schickt die den Brief (Bescheid) an die Person, die Sie als erstes oben im Formular nennen. Wenn Sie unter Punkt 3 den Namen von einer anderen Person gegeben haben, bekommt diese Person den Brief. Was in dem Brief vom Amt steht, gilt für alle Personen vom Formular.

Sie sagen: "Alles, was ich im Formular geschrieben habe, ist richtig."

Sie wissen: Wenn Sie falsche Informationen geben, kann das Amt die Polizei informieren. Das kann juristische Konsequenzen haben.

Ihre Unterschrift/Unterschriften  
(Alle Personen, die 18 Jahre oder älter sind, müssen hier unterschreiben.)

Ort

Datum

\_\_\_\_\_, den

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Telefon-Nummer, wo das Amt Sie tagsüber anrufen kann

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_



**Zu diesem Antrag müssen Sie noch folgende Papiere dazulegen:**

**Für jede Person das Formular "Einkommenserklärung" und Papiere, wo steht, wie viel Geld die Person verdient (zum Beispiel Papiere vom Arbeitgeber oder vom Finanzamt).**

# Hinweise

## A. Allgemeines

Eine belegungsgebundene Wohnung darf einem Wohnungssuchenden nur überlassen werden, wenn er - gemäß § 5 des Wohnungsbindungsgesetzes (WoBindG) bzw. § 27 Wohnraumförderungsgesetz (WoFG) in der jeweils geltenden Fassung - wohnberechtigt ist. Danach ist einem/einer antragsberechtigten Wohnungssuchenden auf Antrag ein Wohnberechtigungsschein (WBS) zu erteilen, wenn das Gesamteinkommen die sich aus § 9 Wohnraumförderungsgesetz (WoFG) i.V.m. der Verordnung über die Abweichung von den Einkommensgrenzen des § 9 Abs. 2 des Wohnraumförderungsgesetzes ergebende Einkommensgrenze nicht übersteigt. Für die Ermittlung des Einkommens gelten die Bestimmungen der §§ 20 bis 24 WoFG.

Ein(e) Vermieter(in) einer belegungsgebundenen Wohnung darf diese nur gegen Vorlage eines WBS überlassen. Die Überlassung einer Wohnung an den Inhaber eines WBS setzt im Einzelnen noch voraus, dass

- a) die Wohnung nicht mehr Räume hat, als im WBS angegeben sind;
- b) ggf. im WBS eine Zugehörigkeit zu dem Personenkreis angegeben ist, dem die Wohnung vorbehalten wurde;

Die Erfüllung der Voraussetzungen, unter denen ein WBS ggf. erteilt wurde, müssen auf Anforderung des Wohnungsamtes nachgewiesen werden.

## B. Hinweise für die Antragstellung

Vermeiden Sie die zwangsläufig auftretenden Wartezeiten. Senden Sie den **vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Antrag mit allen Erklärungen und erforderlichen Nachweisen** - ggf. Ablichtung hiervon - ausreichend frankiert an das für Sie zuständige Bezirksamt, Wohnungsamt.

**Zuständig ist das Wohnungsamt in dessen Wohnbezirk Sie melderechtlich erfasst sind.** Ist keiner der im Antrag aufgeführten volljährigen Personen bisher in Berlin wohnhaft, kann eines der zwölf in Berlin befindlichen Wohnungsämter als zuständiges Wohnungsamt ausgewählt werden.

Bitte füllen Sie den Vordruck erst aus, nachdem Sie die nachfolgenden Erläuterungen gelesen haben. Sie können die Bearbeitung Ihres Antrages erleichtern, wenn Sie den Vordruck deutlich lesbar ausfüllen.

## C. Erläuterungen zu

1. Im WBS können nur Haushaltsangehörige im Sinne des § 18 WoFG berücksichtigt werden. Hierzu rechnen Ehegatten, Lebenspartner, der Partner einer sonstigen auf Dauer angelegten Lebensgemeinschaft und minderjährige Kinder (eheliche, nichteheliche, Adoptiv- und Pflegekinder), die bereits im gemeinsamen Haushalt leben oder auf Dauer aufgenommen werden sollen; ferner volljährige Kinder, Eltern, Großeltern, Enkelkinder und Geschwister, die auf Dauer in die Wohnung mitziehen.

**Wird durch Vorlage des Mutterpasses (Ablichtungen der Seite 2 - Name, Seite 6 und 7 - Entbindungstermin/Schwangerschaftswoche) oder einer gleichwertigen ärztlichen Bescheinigung eine mindestens in der 14. Woche bestehende Schwangerschaft nachgewiesen, ist das noch ungeborene Kind im WBS zu berücksichtigen.**

**In den vorgenannten Unterlagen können dabei alle Daten/Angaben unkenntlich gemacht werden, die nicht einer Zuordnung der bestehenden Schwangerschaft betreffen.**

Es bedarf eines besonderen Nachweises über die Berechtigung der Aufenthaltsbestimmung für nichteheliche Kinder, Kinder aus früheren Ehen, Pflegekinder und - sofern Sie in Scheidung oder von Ihrem Ehegatten dauernd getrennt leben - auch für eheliche Kinder (ggf. Beschluss des Familiengerichts oder beglaubigte Abschrift vom Jugendamt über das Sorgerecht, Pflegeerlaubnis). Bei Ausübung eines gemeinsamen Sorgerechts bedarf es einer ergänzenden Erklärung beider Erziehungsberechtigten auf dem Formular BauWohn 549.

Der **zukünftige Ehegatte** ist kein Angehöriger im Sinne des WoFG; er kann nur berücksichtigt werden, wenn beabsichtigt ist, spätestens innerhalb von sechs Monaten nach Überlassung der gemeinsam zu beziehenden Wohnung die Ehe zu schließen. Der WBS enthält ggf. einen entsprechenden Widerrufsvorbehalt, nämlich immer dann, wenn bei der Bescheiderteilung Vergünstigungen für junge Ehepaare (zusätzlicher Wohnraum und Freibetrag in Höhe von 4000 €) zugewilligt wurden.

Ist eine **Eheschließung nicht mit Sicherheit** bis spätestens innerhalb von sechs Monaten nach Überlassung der gemeinsam zu beziehenden Wohnung **vorgesehen**, wird empfohlen, den WBS als Partner einer sonstigen auf Dauer angelegten Lebensgemeinschaft zu beantragen. Andernfalls ist nicht auszuschließen, dass im Wege des Widerrufs des Wohnberechtigungsscheines die unberechtigt bezogene Wohnung aufzugeben ist.



## Hinweise

### A. Allgemeines

Einen Wohnberechtigungs-Schein (WBS) bekommen Personen, die nicht viel Geld verdienen. Mit diesem Papier können Sie eine "belegungs-gebundene Wohnung" mieten. Das ist eine Sozialwohnung. Eine Sozialwohnung hat eine niedrigere Miete als andere Wohnungen. Das Amt prüft, wie hoch Ihr Einkommen ist. Die Grenze, wie hoch das Einkommen sein darf, steht im Wohnraum-Förderungs-Gesetz. Ist Ihr Einkommen nicht höher als diese Grenze, sind Sie "wohnberechtigt" und bekommen einen WBS.

Sie können eine Sozialwohnung nur mieten, wenn Sie einen WBS haben. Außerdem ist noch wichtig:

- a) Die Wohnung darf nicht mehr Zimmer haben, als im WBS stehen;
- b) Manche Wohnungen sind nur für bestimmte Menschen, zum Beispiel junge Familien oder Behinderte.

Für manche Informationen in diesem Formular brauchen Sie Beweise. Zum Beispiel ein Papier, wo steht, dass Sie verheiratet sind. Das Wohnungs-Amt kann Sie fragen, ob die Informationen richtig sind, die Sie in diesem Formular geben. Sie müssen dem Amt dann diese Papiere zeigen.

### B. Hinweise zum Antrag

**Füllen Sie den Antrag vollständig aus und unterschreiben Sie ihn. Legen Sie alle notwendigen Papiere (oder Kopien) dazu.** Kleben Sie genug Briefmarken auf den Umschlag und schicken Sie den Antrag per Post an das Wohnungs-Amt. Wenn Sie das nicht tun, kann es lange dauern, bis das Amt Ihnen eine Antwort auf Ihren Antrag schickt.

**Schicken Sie diesen Antrag an das Wohnungs-Amt, bei dem Sie angemeldet sind.** Wenn Sie noch nicht in Berlin wohnen und auch keine der anderen erwachsenen Personen in diesem Formular in Berlin wohnt: Dann ist es egal, an welches Berliner Wohnungs-Amt Sie den Antrag schicken. Es gibt in Berlin 12 Wohnungs-Ämter.

Bitte lesen Sie zuerst die folgenden Erklärungen. Füllen Sie erst danach das Formular aus. Schreiben Sie im Formular bitte ordentlich, so dass man es gut lesen kann.

### C. Erklärungen zu den einzelnen Punkten im Formular

1. Folgende Personen können Sie als Haushalts-Angehörige mit in den Antrag schreiben (nach dem Gesetz § 18 WoFG) : Ehepartner, Lebenspartner, Kinder, Eltern, Großeltern, Enkelkinder, Geschwister.

**Wenn eine Frau seit mindestens 14 Wochen schwanger ist: Dann müssen Sie das ungeborene Kind mit in das Formular schreiben. Sie müssen dafür die Seiten 2, 6 und 7 vom Mutterpass kopieren. Oder Sie legen ein Papier vom Arzt vor, wo steht, dass Sie schwanger sind. Wichtig sind folgende Informationen: Name, Geburts-Termin, Woche von der Schwangerschaft.**

**Sie dürfen in den Papieren alle Informationen schwarz übermalen oder beim Kopieren verdecken, die nichts mit der Schwangerschaft zu tun haben.**

Haben Sie ein Kind oder mehrere Kinder? Sie sind aber nicht mit dem Vater/der Mutter von dem Kind verheiratet? Oder Sie haben ein Kind aus einer früheren Ehe haben? Oder ein Pflegekind? Oder Sie sind von dem Vater/von der Mutter getrennt oder geschieden? Dann brauchen Sie ein Papier, wo steht, dass Sie das Recht haben zu bestimmen, wo das Kind lebt. Das kann ein Papier vom Familien-Gericht oder vom Jugend-Amt sein. Wollen Sie nicht mit dem Vater/der Mutter von dem Kind zusammen wohnen? Sie sind aber beide für das Kind verantwortlich (gemeinsames Sorgerecht)? Dann brauchen Sie das Formular "Erklärung über das gemeinsame Sorgerecht" (BauWohn 549). Das Formular müssen Sie gemeinsam mit dem Vater/der Mutter ausfüllen.

Wenn Sie mit **Ihrem Partner/Ihrer Partnerin** zusammenziehen möchten, aber noch nicht miteinander verheiratet sind: Dann ist Ihr Partner/Ihre Partnerin kein/keine "Angehöriger/Angehörige" nach dem Gesetz WoFG. Dann können Sie ihn/sie nicht mit in dieses Formular schreiben. Wenn Sie aber innerhalb von 6 Monaten heiraten wollen, nachdem Sie in die Wohnung eingezogen sind: Dann können Sie ihn/sie doch mit in das Formular schreiben. Für junge Ehepaare gibt es Vorteile: Sie haben Recht auf eine größere Wohnung und dürfen mehr Geld verdienen ("Freibetrag in Höhe von 4000 €"). Falls Sie diese Vorteile bekommen haben, dann aber doch nicht heiraten: Dann müssen wieder aus der Wohnung ausziehen.

**Wenn Sie nicht sicher sind, dass Sie innerhalb von 6 Monaten heiraten werden**, nachdem Sie in die Wohnung eingezogen sind: Dann sagen Sie besser: Wir wollen nicht heiraten, aber trotzdem für lange Zeit als Paar zusammen leben (als Paar angelegte Lebens-Gemeinschaft). Wenn Sie sagen, dass Sie heiraten werden, dann aber nicht heiraten: Dann kann es sein, dass Sie aus der Wohnung wieder ausziehen müssen.

**Partner einer sonstigen auf Dauer angelegten Lebensgemeinschaft** können im WBS berücksichtigt werden, wenn bereits eine gemeinsame Haushaltsführung nachgewiesen wird oder spätestens innerhalb von sechs Monaten nach Überlassung der Wohnung eine auf Dauer angelegte Lebensgemeinschaft begründet werden soll. Im letzteren Fall ist eine ergänzende Erklärung für zukünftige Lebenspartner abzugeben. Der entsprechende Vordruck (Vordruck BauWohn 550) ist beim Wohnungsamt erhältlich oder kann im Internet abgerufen werden.

Sofern Sie und Ihr Ehegatte / Ihre Ehegattin noch nicht 40 Jahre alt sind und nach dem Jahr Ihrer Eheschließung nicht mehr als fünf Kalenderjahre vergangen sind, fügen Sie bitte eine Ablichtung Ihrer Heiratsurkunde bei; nur dann kann der Freibetrag für junge Eheleute abgesetzt werden.

Sollten Sie von Ihrem Ehegatten / Ihrer Ehegattin oder eingetragenen Lebenspartner(in) **dauernd getrennt leben**, so erläutern Sie dies im Einzelnen auf einem beigefügten Blatt, geben Sie auch die Anschrift der Wohnung Ihres Ehegatten / Ihrer Ehegattin / eingetragenen Lebenspartners / Lebenspartnerin an; fügen Sie bitte Nachweise bei, z. B. Ablichtung der Scheidungsklage, Klage auf Aufhebung der eingetragenen Lebenspartnerschaft, Unterhaltsvereinbarung, Aufenthaltsbescheinigung der Meldebehörde, Miet - oder Untermietvertrag. Sollten Sie und / oder Ihre Haushaltsangehörigen nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, sind Nachweise (Ablichtungen) über den nicht nur vorübergehenden und für längere Dauer berechtigten Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland zu erbringen.

Sie und jede mitziehende Person hat eine Einkommenserklärung (Vordruck BauWohn 504) auszufüllen und ggf. eine Einkommensbescheinigung (Vordruck BauWohn 504a) einzureichen.

2. Unter 2A geben Sie bitte Ihre Wohnanschrift an und machen kenntlich, welche der unter 1. aufgeführten Personen ebenfalls dort zurzeit wohnen. Unter 2B tragen Sie bitte die Anschrift der Personen ein, die zurzeit mit Ihnen in einem Haushalt leben, aber spätestens sechs Monate nach Überlassung der Wohnung in den Haushalt aufgenommen werden sollen.

3. Hier wird nach einem Bevollmächtigten gefragt, falls diesem der Bescheid übersandt werden soll.

#### **D. Sonstige Erläuterungen**

4. Für die Angaben müssen die entsprechenden Belege (z. B. Anerkennungsbescheid für Schwerbehinderte, Nachweis der häuslichen Pflegebedürftigkeit) beigefügt werden. Schwerbehinderungen mit einem Grad der Behinderung von unter 100 mindestens jedoch 80 vom Hundert führen nur bei häuslicher Pflegebedürftigkeit im Sinne des § 14 des Elften Buches Sozialgesetzbuch zu einem Freibetrag.

#### **5. Anspruch auf einen "WBS mit besonderem Wohnbedarf" haben folgende Berechtigungsgruppen:**

1. Alleinerziehende, Familien und Lebensgemeinschaften mit Kind/ Kindern

- in räumlich unzureichenden Wohnverhältnissen oder
- ohne eigene Wohnung oder
- bei erheblichen Mietsteigerungen der bisherigen Wohnung.

Als Kind gilt auch, wenn durch Vorlage des Mutterpasses oder einer gleichwertigen ärztlichen Bescheinigung eine Schwangerschaft von der 14. Woche ab nachgewiesen ist.

Unzureichende Wohnverhältnisse liegen - unbeschadet weitergehender Regelungen in Gesetzen und Verordnungen - vor, wenn in der Regel nicht mindestens zur Verfügung stehen:

- |                               |                |
|-------------------------------|----------------|
| - für zwei Personen           | ein Wohnraum   |
| - für drei Personen           | zwei Wohnräume |
| - für vier und fünf Personen  | drei Wohnräume |
| - für sechs Personen und mehr | vier Wohnräume |

Eine erhebliche Mietsteigerung liegt vor, wenn sich die tatsächlich verlangte Nettokaltmiete um mehr als 15 Prozent erhöht und mindestens 5,50 €/m<sup>2</sup> Wohnfläche monatlich nettokalt beträgt.

2. Ältere Personen (die das 65. Lebensjahr überschritten haben)

- bei Aufgabe einer unterbelegten Mietwohnung (Wohnraumzahl > Personenzahl) oder
- ohne eigene Wohnung oder
- bei erheblichen Mietsteigerungen der bisherigen Wohnung.

## ÜBERSETZUNG / TRANSLATION

Sie wollen mit Ihrem Partner/Ihrer Partnerin für lange Zeit als Paar zusammenleben, aber nicht heiraten ("auf Dauer angelegte Lebens-Gemeinschaft")? Dann können Sie Ihren Partner/Ihre Partnerin mit in das Formular schreiben. Sie wohnen schon jetzt zusammen? Dann müssen Sie ein Papier dazu legen, wo steht, dass das stimmt. Sie wohnen noch nicht zusammen, sie wollen aber in der neuen Wohnung als Paar zusammen wohnen? Dann müssen Sie die "Erklärung für zukünftige Lebenspartner" (Formular "BauWohn 550") ausfüllen und dazu legen. Sie bekommen dieses Formular beim Wohnungs-Amt oder im Internet.

Sie und Ihr Ehemann/Ihre Ehefrau sind noch nicht 40 Jahre alt und noch nicht 5 Jahre lang verheiratet? Dann dürfen Sie mehr Geld verdienen und bekommen trotzdem einen WBS ("Freibetrag für junge Eheleute"). Wenn Sie das möchten, legen Sie eine Kopie von Ihrer Heiratsurkunde dazu.

Sie sind verheiratet, **leben** aber von Ihrem Ehemann/Ihrer Ehefrau oder von Ihrem Lebenspartner/Ihrer Lebenspartnerin **getrennt**? Dann schreiben Sie das auf ein extra Blatt. Schreiben Sie auch die Adresse von Ihrem Ehemann/Ihrer Ehefrau oder von Ihrem Lebenspartner/Ihrer Lebenspartnerin auf das Blatt. Legen Sie Papiere dazu, wo steht, dass Sie getrennt leben: Kopie von der Scheidungs-Klage, Klage auf Aufhebung von der eingetragenen Lebens-Partnerschaft, Unterhalts-Vereinbarung, Aufenthalts-Bescheinigung der Meldebehörde, Mietvertrag. Sie haben nicht die deutsche Nationalität? Dann legen Sie Papiere dazu, wo steht, dass Sie längere Zeit in Deutschland leben dürfen.

Sie und alle Personen auf diesem Formular müssen die "Einkommens-Erklärung" (Formular BauWohn 504) ausfüllen und dazu legen. Wenn Sie oder eine andere Person angestellt arbeiten: Dann müssen Sie auch die Einkommens-Bescheinigung (Formular BauWohn 504a) dazu legen.

2. Sie haben bei Punkt 1 geschrieben, wer mit Ihnen in die neue Wohnung zieht. Schreiben Sie bei Punkt 2A Ihre aktuelle Adresse und die Personen von Punkt 1, die schon jetzt mit ihnen zusammen wohnen. Schreiben Sie bei Punkt 2B die Personen von Punkt 1, die nicht mit ihnen zusammen wohnen, aber spätestens nach 6 Monaten in die neue Wohnung ziehen.
3. Wenn Sie möchten, dass das Amt die Antwort nicht an Sie, sondern an eine andere Person ("Bevollmächtigter/Bevollmächtigte") schickt: Dann schreiben Sie den Namen und die Adresse von dieser Person.

### D. Weitere Hinweise

4. Sie sind schwerbehindert sind und/oder bekommen Pflege? Dann legen Sie bitte Papiere dazu, wo steht, dass das stimmt: Anerkennungs-Bescheid für Schwerbehinderte, Nachweis von der häuslichen Pflegebedürftigkeit. Haben Sie einen Grad der Behinderung von 80 bis 100 Prozent? Dann bekommen Sie den Freibetrag nur, wenn Sie Pflege in der Wohnung brauchen nach dem Gesetz § 14 des Elften Buches Sozialgesetzbuch.
5. **Manche Menschen brauchen ganz besonders eine neue billige Wohnung. Für diese Menschen gibt es einen "WBS mit besonderem Wohnbedarf". Der "WBS mit besonderem Wohnbedarf" ist nur für diese Menschen:**

1. Mütter oder Väter, die ihr Kind allein erziehen; Familien; unverheiratete Paare (Lebens-Gemeinschaften) mit Kindern, die:
  - in einer Wohnung wohnen, die zu klein ist oder
  - keine eigene Wohnung haben oder
  - in einer Wohnung wohnen, die jetzt zu teuer ist (Miete wird höher).

Sie sind schwanger oder Ihre Partnerin ist schwanger? Dann zählt auch das ungeborene Kind, wenn Sie mindestens in der 14. Woche schwanger sind. Bitte legen Sie eine Kopie vom Mutterpass oder ein Papier vom Arzt dazu.

Eine Wohnung ist zu klein, wenn sie nicht mindestens so viele Zimmer hat, wie hier steht:

- für 2 Personen ein Zimmer
- für 3 Personen 2 Zimmer
- für 4 und 5 Personen drei Zimmer
- für 6 Personen und mehr 4 Zimmer

"Erhebliche Mietsteigerung" bedeutet: Die Miete (Nettokalt-Miete) wird mehr als 15 Prozent teurer. Und: Die Miete kostet 5,50 Euro pro Quadratmeter (nettokalt) oder mehr.

2. Personen, die älter sind als 65 Jahre, wenn:

- aus einer zu großen Wohnung ausziehen (Die alte Wohnung hat mehr Zimmer als Personen) oder
- keine eigene Wohnung haben oder
- in einer Wohnung wohnen, die jetzt zu teuer ist (Miete wird höher).

Der Personenkreis ältere Personen umfasst Alleinstehende, Eheleute und Lebensgemeinschaften. Eine Zuordnung zur Berechtigungsgruppe kann nicht erfolgen, sofern unterbelegte Eigentumswohnungen oder Häuser aufgegeben werden.

Eine erhebliche Mietsteigerung liegt vor, wenn sich die tatsächlich verlangte Nettokaltmiete um mehr als 15 Prozent erhöht und mindestens 5,50 €/m<sup>2</sup> Wohnfläche nettokalt beträgt.

3. Personen mit behördlich anerkannter und nachgewiesener Schwerbehinderung (50 v.H. und mehr), wenn die derzeitigen Wohnverhältnisse wegen der anerkannten Leiden für sie objektiv ungeeignet sind und sie deshalb

- einer anderen Wohnung bedürfen oder
- einer eigenen Wohnung bedürfen.

Bestehen bei der Zuordnung zur Berechtigungsgruppe Zweifel am Wohnungsbedarf, so hat die für die Zuordnung zuständige Stelle eine gutachterliche Stellungnahme bei der behördlich zuständigen Stelle für die Anerkennung der Behinderung einzuholen.

4. Alleinstehende psychisch Kranke ohne eigene Wohnung, die aufgrund ihres Krankheitsbildes nicht in der Lage sind, sich nach der Klinikentlassung mit eigenem Wohnraum zu versorgen.
5. Umzusetzende, die nach einer Bescheinigung der zuständigen Stelle während der Geltungsdauer ihres Wohnberechtigungsscheines zur Freimachung verpflichtet sind aufgrund
- anerkannter Maßnahmen der Gewerbe- und Industrieansiedlung oder
  - öffentlicher Hoch- und Tiefbau- sowie Garten- und Landschaftsbaumaßnahmen oder
  - anerkannter Stadterneuerungs- oder Modernisierungsmaßnahmen.
6. Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung ohne eigene Wohnung in Berlin.

7. Folgende Personen ohne eigene Wohnung in Berlin

- Anspruchsberechtigte nach dem Häftlingshilfegesetz,
- aus Freiheitsentziehung Entlassene,
- Flüchtlinge mit anerkanntem (mindestens noch für ein Jahr) Aufenthaltsrecht sowie
- Personen, die in Einrichtungen der sozialen Wohnhilfe oder sonstigen Behelfsunterkünften oder vergleichbaren Unterkünften des Jugend-, Frauen- und Sozialwesens (z. B. Frauenhäuser, Zufluchtwohnungen für geschlagene Frauen oder Mädchenhaus) - mit Ausnahme von Einrichtungen für Aus- und Übersiedler - leben.

8. Räumungspflichtige Wohnungsinhaber

- in der Regel nach Vorlage eines gerichtlichen Räumungstitels oder
- aufgrund eines bau- oder wohnungsaufsichtlichen Benutzungsverbotes oder
- deren Mietverhältnis wegen Beendigung ihres Arbeitsverhältnisses endet, sofern dieses mindestens ein Jahr bestanden hat oder
- mit Hauswart-Dienstvertrag, sofern dieser wegen Erreichens der Altersgrenze oder aus gesundheitlichen Gründen gekündigt worden ist oder
- die als Hinterbliebene von Dienst- oder Werkwohnungsinhabern zur Aufgabe der Wohnung verpflichtet sind oder
- getrennt lebende Ehepaare mit Kindern, sofern nach der Stellungnahme des Jugendamtes ein Verbleiben des Wohnungssuchenden mit den im Wohnberechtigungsschein zu berücksichtigenden Kindern in der ehelichen Wohnung unzumutbar ist oder es sich um eine Wohnung handelt, die aufgrund ihrer Zweckbestimmung dem anderen Ehegatten zusteht (Dienst-, Werkwohnung).

9. Empfänger von Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II sowie Empfänger von Leistungen der Sozialhilfe nach dem SGB XII, sofern eine konkrete Aufforderung zum Umzug in eine "angemessene Wohnung" durch die zuständige Stelle vorliegt.

**Beachten Sie:** Zur Anerkennung des besonderen Wohnbedarfs müssen Sie mindestens ein Jahr mit Hauptwohnsitz in Berlin gemeldet sein.

6. Zusätzlicher Raumbedarf kann nur anerkannt werden, wenn besondere persönliche oder berufliche Bedürfnisse vorliegen oder nach allgemeiner Lebenserfahrung in absehbarer Zeit zu erwarten sind (z. B. Geburt eines Kindes). Fügen Sie bitte die erforderlichen Nachweise bei.

## ÜBERSETZUNG / TRANSLATION

Es ist egal, ob die älteren Personen allein leben, verheiratet sind oder einen Lebenspartner/eine Lebenspartnerin haben. Menschen, die eine Wohnung oder ein Haus besitzen, bekommen keinen WBS.

"Erhebliche Miet-Steigerung" bedeutet: Die Miete (Nettokalt-Miete) wird mehr als 15 Prozent teurer. Und: Die Miete kostet 5,50 Euro pro Quadratmeter (nettokalt) oder mehr.

3. Schwerbehinderte Menschen mit einem Grad von der Behinderung von mindestens 50 Prozent. Wenn diese Menschen wegen ihrer Behinderung nicht mehr in ihrer alten Wohnung leben können und diese

- o eine andere Wohnung brauchen, oder
- o eine eigene Wohnung brauchen.

Wenn das Wohnungs-Amt nicht sicher ist, ob Sie wegen Ihrer Behinderung eine neue Wohnung brauchen: Dann fragt das Wohnungs-Amt bei einem anderen Amt nach, zum Beispiel beim Landes-Amt für Gesundheit und Soziales Berlin (LaGeSo).

4. Psychisch kranke Menschen, die allein leben. Die in einem Krankenhaus waren. Und die sich wegen ihrer Krankheit keine eigene Wohnung besorgen können.

5. Personen mit WBS, die aus ihrer Wohnung ausziehen müssen, weil

- o dort anstatt der alten Wohnung Wirtschafts-Betriebe hinkommen.
- o dort anstatt der alten Wohnung öffentliche Gebäude oder Parks hinkommen
- o das Stadt-Viertel oder die Wohnung modernisiert wird.

6. Opfer des National-Sozialismus (1933 bis 1945), die keine Wohnung in Berlin haben.

7. Folgende Personen, die keine Wohnung in Berlin haben:

- o Deutsche, die in der Sowjet-Union oder anderen Ländern im Gefängnis waren (nach dem Häftlings-Hilfe-Gesetz)
- o Menschen, die aus dem Gefängnis kommen
- o Geflüchtete Menschen, die Aufenthalts-Recht in Deutschland haben für ein Jahr oder länger
- o Menschen (Frauen, Jugendliche, Obdachlose), die in Wohnheimen oder sozialen Unterkünften leben: zum Beispiel in Frauen-Häusern. Ausnahme: Aussiedler und Übersiedler.

8. Menschen, die sofort aus ihrer Wohnung ausziehen müssen, weil

- o der Vermieter/die Vermieterin den Mietvertrag gekündigt hat. Der Vermieter/die Vermieterin hat einen "gerichtlichen Räumungs-Titel". Das ist ein Papier von Gericht, wo steht, dass Sie aus der Wohnung ausziehen müssen. Wenn Sie nicht ausziehen, kommt die Polizei und schmeißt sie aus der Wohnung. Oder weil
- o ein Amt sagt: Das Haus ist kaputt und nicht mehr sicher ("wohnungsaufsichtliches Benutzungs-Verbot"). Oder weil
- o die Wohnung Ihrem Arbeitgeber gehört ("Dienst-Wohnung"). Jetzt endet die Arbeit und Sie müssen aus der Wohnung ausziehen. Sie haben mindestens ein Jahr für Ihren Arbeitgeber gearbeitet. Oder weil
- o Sie als Hausmeister/Hausmeisterin gearbeitet haben. Jetzt gehen Sie in Rente und Sie müssen aus der "Dienst-Wohnung" ausziehen. Oder weil
- o Sie mit einer verwandten Person zusammen in der Wohnung gelebt haben. Diese Person hat die "Dienst-Wohnung" bekommen, weil sie für den Arbeitgeber gearbeitet hat, dem die Wohnung gehört. Jetzt ist diese Person gestorben und Sie müssen aus der Wohnung ausziehen. Oder
- o Sie sind noch verheiratet und haben Kinder. Sie leben aber getrennt von Ihrem Ehemann/Ihrer Ehefrau. Und das Jugend-Amt sagt: Sie und ihre Kinder können auf keinen Fall in der Wohnung wohnen bleiben (zum Beispiel weil es Gewalt in der Familie gibt). Oder: In der Wohnung kann nur Ihr Ehemann/Ihre Ehefrau wohnen, weil es eine "Dienst-Wohnung" ist.

9. Sie bekommen Hartz 4 (Grund-Sicherung als Arbeits-Suchende nach dem Gesetz SGB II) oder Sozialhilfe (nach dem Gesetz SGB XII). Das Amt (zum Beispiel das Jobcenter) hat Ihnen in einem Brief geschrieben, dass Sie in kleinere oder billigere Wohnung ("angemessene Wohnung") umziehen müssen.

**Wichtig:** Sie können einen WBS nur dann bekommen, wenn Sie schon ein Jahr oder länger in Berlin gemeldet sind (Haupt-Wohnsitz).

6. Wenn Sie aus persönlichen oder beruflichen Gründen eine größere Wohnung brauchen (zum Beispiel weil Sie ein Kind bekommen): Dann legen Sie Papiere dazu, wo steht, warum Sie eine größere Wohnung brauchen.

## Wie groß darf eine Sozialwohnung bzw. Belegungsbindungswohnung sein?

Ist ein WBS-Antrag geprüft und gehören Sie zum Kreis der Berechtigten, wird der (ein Jahr lang) gültige Wohnberechtigungsschein zugeschickt. Darauf ist u.a. die angemessene Wohnungsgröße vermerkt.

Grundsätzlich gilt Folgendes: Je ein Wohnraum für den Wohnberechtigten und jeden seiner mit einziehenden Angehörigen. Also: Ein Alleinstehender hätte Anspruch auf eine Einzimmerwohnung, einem Ehepaar mit drei Kindern stünden maximal fünf Wohnräume zu.

Können besondere persönliche oder berufliche Bedürfnisse geltend gemacht werden, wird auch zusätzlicher Wohnraum anerkannt.

Hier nur einige Beispiele:

- Ein Mieter braucht in seiner Wohnung eine ständige Betreuungsperson, um die Aufnahme in ein Pflegeheim zu vermeiden.
- Ein Mieter kann seinen Beruf nur in der Wohnung ausüben, von der damit auch seine Existenz abhängt.

Es gibt auch noch andere Gründe, auf dem WBS einen zusätzlichen Raumbedarf anzuerkennen. Zum Beispiel für junge, bisher kinderlose Ehepaare, die nicht gleich wieder auf Wohnungssuche gehen sollen, wenn sich Nachwuchs einstellt.

## E. Rechtliche Grundlagen/Erläuterung der Abkürzungen, Fundstellen

WoBindG	Gesetz zur Sicherung der Zweckbestimmung von Sozialwohnungen (Wohnungsbindungsgesetz - WoBindG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. September 2001 (BGBl. I S. 2404), zuletzt geändert durch Artikel 126 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474)
WoFG	Gesetz über die soziale Wohnraumförderung (Wohnraumförderungsgesetz - WoFG) vom 13. September 2001 (BGBl. I S. 2376), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 02. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1610)  Verordnung über die Abweichung von den Einkommensgrenzen des § 9 Abs. 2 des WoFG vom 6. Februar 2018 (GVBl. S. 166)



## ÜBERSETZUNG / TRANSLATION

### Wie groß darf die Sozial-Wohnung (oder "Belegungs-Bindungs-wohnung") sein?

Das Wohnungs-Amt prüft dieses Formular. Wenn Sie ein Recht auf einen WBS haben, schickt das Amt Ihnen den WBS per Post. Der WBS ist ein Jahr lang gültig. Auf dem WBS steht, wie groß die Wohnung sein darf.

Die normale Größe von so einer Wohnung ist: Je ein Zimmer für jede Person. Zum Beispiel: Eine Person, die allein lebt, kann eine Wohnung mit einem Zimmer bekommen. Ein Ehepaar mit drei Kindern bekommt maximal 5 Zimmer.

Wenn es besondere persönliche oder berufliche Gründe gibt, darf die Wohnung auch größer sein.

Beispiele:

- Eine Person braucht Tag und Nacht einen Menschen, der ihr hilft. Sonst muss die Person in ein Pflegeheim.
- Eine Person hat eine Arbeit, die sie nur in der Wohnung machen kann. Sie braucht diese Arbeit zum Leben.

Es gibt auch noch andere persönliche oder berufliche Gründe. Zum Beispiel: Sie sind ein junges Ehepaar und bekommen wahrscheinlich bald ein Kind. Dann können Sie auch mehr Zimmer bekommen.

### E. Erklärung der Abkürzungen. Hier steht, wie die Gesetze heißen, die die Basis für dieses Formular sind. Sie können diese Gesetze im Internet finden und lesen.

WoBindG                      Das Wohnungs-Bindungs-Gesetz soll garantieren, dass Menschen mit wenig Geld in Sozialwohnungen wohnen.

WoFG                              Das Wohnraum-Förderungs-Gesetz ist wichtig für den Bau von Sozialwohnungen.

Der WBS ist für Menschen, die wenig Geld haben. Im § 9 Abs. 2 Wohnraum-Förderungs-Gesetz steht, wo die Einkommens-Grenzen sind. In der "Verordnung über die Abweichung von den Einkommens-Grenzen" stehen Änderungen von den Einkommens-Grenzen.